



Marktgemeindeamt Mauthausen

A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7

Telefon: +43 (7238) 22 55 – 0

Mail: gemeinde@mauthausen.at Internet: www.mauthausen.at



Datum: 16. März 2026
Zl.: 639/2026
Bearbeiter: Martin Mühlberger
Tel: +43 (7238) 22 55 - 62
E-Mail: mu@mauthausen.at

KUNDMACHUNG

öffentliche Auflage des
*„Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes
Gusenzubringer (Riederbach, Zweinznerbach, Mayrhausbach, Kesselbach)
für die Marktgemeinde Mauthausen“*

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Linz, hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959, § 42a für die Gusenzubringer Riederbach, Zweinznerbach, Mayrhausbach und Kesselbach einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen unser Gemeindegebiet betroffen. Der Gefahrenzonenplan wurde entsprechend den Richtlinien des Ministeriums erstellt.

Dieser Plan liegt während der Amtsstunden von **01. April 2026** bis **15. Mai 2026** im Marktgemeindeamt Mauthausen sowie beim Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gefahrenzonenplan.htm>



Einwände gegen den Inhalt des Plandokuments können schriftlich bis **16. Mai 2026** beim Marktgemeindeamt oder dem Gewässerbezirk Linz deponiert werden. Die online-Plattform bietet ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Sämtliche eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Der Bürgermeister

Thomas Punkenhofer

Angeschlagen am 01.04.2026
Abgenommen am 18.05.2026